



EDITORIAL

Das Jahr 2017 begann für die Opferperspektive mit guten Nachrichten. Kurz vor Jahresende wies das Brandenburger Innenministerium die Ausländerbehörden an, von rassistischer Gewalt betroffenen Asylbewerber_innen, deren Asylantrag abgelehnt wurde für die Dauer des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens ein Bleiberecht einzuräumen. In schweren Fällen soll es Betroffenen auch danach möglich sein, einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Das ist ein erster Schritt zur Erfüllung der Forderung nach einem Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt. Wie groß dieser Schritt ist, wird sich aber erst noch zeigen müssen. Und Anfang des Jahres gingen die Angriffszahlen zurück. Mussten 2016 noch fast täglich Angriffe registriert werden, sanken die Zahlen im ersten Quartal 2017 deutlich. Doch trotz dieses Rückgangs nahm die Arbeitsbelastung für die Opferperspektive nicht ab. Nach Wartezeiten von bis zu 2 Jahren beginnen jetzt die Prozesse gegen die Täter der rassistischen Angriffswelle der letzten zwei Jahre. Für viele Betroffene,

die nun als Zeug_innen gehört werden, ist die Aussicht, den Angreifern noch einmal gegenüberzustehen, das Erlittene erneut zu durchleben hochgradig angstbesetzt. Eine einfühlsame Prozessbegleitung ist hier von äußerster Wichtigkeit. Dass bedeutet viele Fahrten durchs Land Brandenburg und viele Stunden in den Fluren, Warteräumen und Gerichtssälen der Amts- und Landgerichte Brandenburgs. Der Umgang mit den Betroffenen ist dabei von Gericht zu Gericht und von Fall zu Fall unterschiedlich. Es hängt von den einzelnen Staatsanwält_innen und Richter_innen ab, wie ernst die Betroffenen genommen werden, wie mit ihnen umgegangen wird und wie groß das Bemühen ist, das Tatgeschehen und die dahinter stehende Motivation aufzuklären. Eine tatsächlich umfassende Aufarbeitung der rassistischen Gewalt der letzten zwei Jahre jedoch kann durch die Justiz nicht erfolgen. Die Betrachtung des Phänomens Rassismus durch die strafrechtliche Brille reicht dazu nicht aus. Die Verantwortung dafür, zu verstehen, was geschehen ist und dafür zu sorgen, dass es aufhört und nicht wieder geschieht, kann diese Gesellschaft nicht an Jurist_innen delegieren. Dies insbesondere, da sich die Hoffnung auf einen nachhaltigen Rückgang der Angriffszahlen auf das Niveau von vor 2015, nicht zu erfüllen scheint. Seit etwa Mitte Mai häufen sich wieder die Fälle, sind jede Woche Erstgespräche mit neuen Betroffenen zu führen...

MONITOR

Am 26. Mai möchte ein syrisches Ehepaar, das in Angermünde Freund_innen besucht hatte, mit dem Zug nach Hause fahren. Während sie auf den Zug warten, werden sie unvermittelt von einem betrunkenen Mann beschimpft und beleidigt, schließlich geschlagen und getreten. Ein weiterer auf dem Bahnhof anwesender Syrer wählt 110 und versucht Hilfe zurufen. Allerdings wird seitens der Polizei der Hörer aufgelegt. Unklar ist, ob der Hilferuf nicht verstanden oder nicht ernst genommen wurde. Das Zugpersonal des eintreffenden Zuges und einige Fahrgäste kommen den Angegriffenen schließlich zur Hilfe. Der Täter wird am gleichen Abend festgenommen, weil er in einem anderen Zug ein serbisches Paar attackiert. Eine deutsche Freundin der Syrer_innen zeigt am nächsten Tag den Angriff bei der Polizei an. Jetzt kümmern sich Beamt_innen professionell und zügig um den Fall, leiten ein Ermittlungsverfahren ein und führen Zeug_innenbefragungen durch. Die Angegriffenen fühlen sich von den vernehmenden Beamt_innen ernstgenommen und gut behandelt. Sie haben kaum physische Verletzungen davon getragen, aber der Schock sitzt tief. Nach Angermünde wollen sie nie wieder zurückkehren.

INHALT

INTERVIEW.....	2
Enttäuschung über die Arbeit des Gerichtes	
AUS DER ARBEIT DER OPFERPERSPEKTIVE.....	3
Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt	
RÜCKBLICK.....	4
Rechte Gewalt in Brandenburg – ein Rückblick auf das Jahr 2016	

VOR RICHT.....	6
Neuruppin: Angriffe auf junge Linke vor Gerichte	
Massow: Täter verurteilt, Tat nicht aufgeklärt	
PUBLIKATION.....	8
Autonome Nationalisten: Provokation und Enteignung	
AKTIVISMUS.....	8
Rassismus im Justizalltag nachgespürt	

„Es war alles Zeitvergeudung“

Der Prozess um die Hetzjagd von Frankfurt (Oder) aus der Sicht eines Betroffenen.

An einem Abend im März 2015 suchte eine Gruppe syrischer Flüchtlinge in Frankfurt(Oder) eine Schischabar auf. In dieser feierten zu diesem Zeitpunkt viele Jugendliche und junge Erwachsene aus dem umliegenden Viertel. Darunter viele Rechte. Diese fassten im Laufe des Abends den Entschluss, die Syrer zu vertreiben und jagten sie durch die Stadt. Zwei Flüchtlinge wurden am Ende der Hetzjagd brutal zusammengeschlagen. Beide, geflohen vor Krieg und Folter in Syrien, wurden durch diesen Angriff schwer traumatisiert. Im Dezember 2016 fand vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) der Prozess gegen neun mutmaßliche Teilnehmer an dieser Hetzjagd statt. Acht von ihnen wurden wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu Strafen zwischen 80 Stunden gemeinnütziger Arbeit und einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt. Einer der Angeklagten wurde freigesprochen. A. (sein Name wird auf eigenen Wunsch in dieser Form abgekürzt) ist einer der beiden Verletzten gewesen. Er nahm als Nebenkläger am Prozess teil. Im Gespräch mit der Opferperspektive berichtet er über seine Wahrnehmung des Prozesses.

Was haben Sie sich von dem Prozess erhofft?

Ich und auch die anderen Betroffenen und unsere Anwältinnen haben härtere Strafen für die Täter erwartet. Und genau die habe ich mir auch erhofft, damit das Problem der Ausländerfeindlichkeit in Frankfurt (Oder) endlich mal gedämpft wird. Doch die Urteile waren deutlich zu mild. Vor allem wenn man überlegt, dass einige der Angeklagten Wiederholungstäter waren. Auch der Staatsanwalt, dessen Auftritt ich sehr gut

fand, war wohl erstaunt über die geringen Strafen.

Wie war es für Sie, den Angeklagten im Gerichtssaal noch einmal gegenüberzutreten?

Die ersten zwei Verhandlungstage waren für mich unglaublich schwer, ich konnte nicht einmal in die Richtung der Angeklagten schauen. Natürlich habe ich gehofft, dass wenigstens einer von ihnen sich mal entschuldigt oder Reue zeigt. Aber das hat keiner getan und keiner hat irgend eine Form von Schuldgefühl gezeigt. Im Gegenteil. Ich habe irgendwann zu meiner Anwältin gesagt, es sieht so aus, als ob die alle unschuldig wären und der einzige Schuldige hier bin ich. So kam mir unser jeweiliges Auftreten vor. Sie verhielten sich überhaupt nicht so, als ob sie wegen einer schweren Gewalttat angeklagt gewesen wären, waren fröhlich und selbstbewusst, alberten herum.

Wie haben Sie die Arbeit des Gerichts wahrgenommen?

Am Anfang dachte ich noch, der Richter versteht, was uns passiert ist, was wir erlitten haben. Er hat die Angeklagten gut befragt, aber das Urteil entsprach so gar nicht dem Ergebnis dieser Befragung. Ich hatte den Eindruck, vor allem ging es dem Richter darum, den Angeklagten keine Steine für ihr weiteres Leben in den Weg zu legen. Die kamen aus armen Verhältnissen, einige waren arbeitslos, hatten schwierige Familienverhältnisse: Und wenn sich das bei einigen gerade geändert hatte, dann sah er das sehr, sehr positiv. Es klang für mich so, als ob er sagte: „Es ist nicht so schlimm, dass

Du etwas Schlimmes getan hast, solange es Dir in Zukunft besser geht und Du das nicht nochmal machst.“ Der Richter hat zwar gesagt, so etwas wie diese Hetzjagd dürfe hier nicht passieren, aber das Urteil motiviert aus meiner Sicht die Täter doch eher zum Weitermachen. Wenn ich so eine geringe Strafe für so einen Angriff erhalte, sagt mir das doch eher, mach das nochmal!

Was haben Sie gedacht, als der Prozess dann vorbei war?

Ich hatte das Gefühl, dass die ganze Zeit, die ich da im Gericht verbracht habe, alles was ich erzählt habe, völlig umsonst war. Ich hatte überhaupt nicht das Gefühl mein Recht bekommen zu haben. Ich habe dem Gericht von meinen Alpträumen erzählt, von meiner Therapie, die über ein Jahr dauerte, das war sehr schwer für mich. Es war alles Zeitvergeudung.

Ich weiß nicht, ob es daran liegt, dass wir Ausländer sind oder ob es bei Einheimischen auch so wäre. Als Ali (der Betreiber der Schischabar, selber arabischsprachiger Migrant) nach seiner Aussage das Gericht verließ, schaute er zu mir und sagte: „Vergesst nicht, dass Ihr Ausländer seid. Und sie sind Deutsche.“

Es hat sehr lange gedauert, bis wir unseren Prozess hatten. Ich dachte, nach der langen Wartezeit auf die Gerichtsverhandlung, der Prozess könnte mir helfen, endlich mit dem Geschehenen abzuschließen. Aber die vielen Verhandlungstage haben stattdessen eher alles wieder wachgerufen. Ich denke, es kann mir jederzeit wieder passieren, dass ich angegriffen werde.

Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt

Rassistische Gewalt trifft im Land Brandenburg hauptsächlich Geflüchtete, Asylbewerber_innen und Migrant_innen. Viele von ihnen haben einen prekären Aufenthaltsstatus. Dies führte in der Vergangenheit wiederholt dazu, dass Betroffene von rechter Gewalt abgeschoben wurden oder das Land verlassen mussten, bevor die Täter_innen vor Gericht standen (siehe u.a. Prozessbericht Massow). Dadurch erschwerte sich die Ermittlung des Tatgeschehens und eine angemessene Ahndung der Taten ist nicht mehr nachweisbar. Zudem leiden die Betroffenen zum Teil unter langwierigen psychischen und physischen Folgen der Angriffe, die in den Herkunftsländern oft nur ungenügend behandelt werden können. Die Täter_innen hingegen können sich in ihrem Bestreben, Ausländer aus Deutschland zu vertreiben, bestätigt fühlen, wenn die Betroffenen ihrer Taten abgeschoben oder zur Ausreise gedrängt werden. Dieses Problem begleitet die Arbeit der Beratungsstellen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt von Anfang an. Mit der Welle rassistischer Gewalt gegen Geflüchtete in den letzten zwei Jahren gewann es jedoch an neuer Brisanz. Aus diesem Anlass begann die Opferperspektive dieses Problem, Anfang letzten Jahres, gegenüber der Brandenburger Landesregierung zu thematisieren. Zügig schloss sich die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen an und brachte im April 2016 einen Antrag in den Landtag ein, der die Landesregierung aufforderte, „sich auf allen Ebenen für ein Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten einzusetzen“. Zwar wurde der Antrag abgelehnt, aber gleichzeitig ein Entschließungsantrag der Fraktionen der regierenden Parteien SPD und Linkspartei angenommen. Demnach soll die Landesregierung „1. die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts nutzen, um Opfern rechter Straftaten vorübergehend ein Bleiberecht einzuräumen. 2. gegenüber den Kommunen darauf hinwirken, dass diese bei Opfern rechter Gewaltstraf-taten von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch machen“.

In Umsetzung dieses Beschlusses gab schließlich das Potsdamer Innenministerium im Dezember einen Erlass heraus, der die Ausländerbehörden anweist, „vollziehbar Ausreisepflichtigen, die Opfer einer rechten Gewaltstraf-tat geworden sind, zu einem Bleiberecht zu verhelfen, indem auf der Grundlage des geltenden Rechts alle Ermessensspielräume genutzt werden“. Allerdings geschieht dies dann doch nicht so umfassend, wie es auf den ersten Blick scheint. Der Erlass folgt einem Zwei-Stufen-Modell: Den Betroffenen rechter Gewaltstraf-taten wird generell ein Bleiberecht bis zum Abschluss des Strafverfahrens gewährt. Darüber hinaus können nur Menschen, die unter „besonders schweren und andauernden Auswirkungen“ eines rassistischen Angriffs leiden, einen Aufenthaltstitel beantragen. Zudem werden Betroffene, die wegen einer Straftat zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen verurteilt wurden oder die „ein Verschulden an der Hinderung“ ihrer Ausreise trifft, von der Erteilung eines Bleiberechtes ausgeschlossen. Damit werden Menschen, die sich kleinerer Delikte schuldig gemacht haben oder die um ihrer Abschiebung zu entgehen, ihren Pass

„verloren“ haben, von der Regelung ausgeschlossen. Angesichts der Lebensbedingungen unter denen Asylbewerber_innen häufig gezwungen sind zu leben und angesichts einer Asylpolitik, die auf tatsächliche Bedrohungslagen in den Herkunftsregionen der Flüchtlinge keine Rücksicht nimmt, ist dieser Ausschluss nicht angemessen.

Der Erlass sorgte für viel Wirbel und wurde deutschlandweit in den Medien beachtet und diskutiert. Mittlerweile hat der Berliner Senat nachgezogen und eine an den Brandenburger Erlass angelehnte Weisung an die Ausländerbehörden erlassen. In Thüringen steht ähnliches kurz bevor. Damit stellt der Erlass trotz aller Kritik einen Erfolg dar. Denn er ist ein wichtiger Schritt hin zu einer staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme für das Problem rassistischer Gewalt. Und das zu einer Zeit, da sich sonst eine ausländerrechtliche Verschärfung an die nächste reiht. Die Opferperspektive wird die Anwendung in der Praxis engmaschig begleiten und beobachten sowie sich engagiert dafür einsetzen, die Brandenburger Bleiberechtsregelung zu verbessern.



Kampagne für ein Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt der Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt 2002

Rechte Gewalt in Brandenburg – ein Rückblick auf das Jahr 2016

Neben der direkten Beratung der Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt ist eine Kernaufgabe der Opferperspektive das Monitoring der entsprechenden Taten. Das heißt eine möglichst umfassende Erfassung der Angriffe und ihrer Auswirkungen. Das Ziel dieser Tätigkeit ist es, einen möglichst umfassenden Überblick über die Lage zu gewinnen. Die entsprechenden Erkenntnisse werden der Zivilgesellschaft und den Politiker_innen in Kommunen, Land und Bund zur Verfügung gestellt, um ein Verständnis für die Notwendigkeit zu wecken, dieser Gewalt mit sozialen, politischen und juristischen Maßnahmen entgegenzutreten. Im Folgenden werden einige der Erkenntnisse der Opferperspektive über rechte und rassistische Gewalt im Jahr 2016 dokumentiert.

Entwicklung der Angriffszahlen

Die Opferperspektive zählte 2016 221 rechte Angriffe im Land Brandenburg. Damit war, wie bereits im Jahr 2015 (203 Vorfälle), ein erneuter Höchststand rechter Gewalttaten zu vermelden. Dramatisch war der Anstieg vor allem gegenüber den 98 gezählten Angriffen in 2014. Die Mehrheit der Taten waren rassistisch motivierte Angriffe. Sowohl ihre absolute Zahl als auch ihr prozentualer Anteil an rechten Gewalttaten nahmen erneut erheblich zu – von 142 Angriffen im Jahr 2015 auf 175 im Jahr 2016, bzw. um 11 auf 79 Prozent.

Bei Betrachtung der Entwicklung in den Landkreisen und kreisfreien Städten ergibt sich ein differenziertes Bild. Während in den meisten Regionen die Angriffszahl konstant blieb, sind teilweise starke Anstiege in Cottbus (41 Angriffe – 2015: 28), Frankfurt/Oder (16 Angriffe – 2015: 8) und Ostprignitz-Ruppin (21 Angriffe – 2015: 17) zu verzeichnen, in Potsdam, Dahme-Spreewald und Oberhavel hingegen rückläufige Angriffszahlen.

Gleichzeitig verschärfte sich im Jahr 2016 das Gewaltniveau, es wurden deutlich mehr gefährliche und einfache Körperverletzungen bekannt. So entfielen 2016 186 Übergriffe auf diese Tatbestände (2015: 142). Die Anzahl der Brandstiftungen blieb 2016 konstant. Allerdings richteten sich mindestens sechs Brandanschläge gegen bewohnte Unterkünfte oder Wohnungen (2015: 1). Wurden Brandanschläge gegen unbewohnte Unterkünfte von Politik und Gerichten bisher häufig als Taten gewertet, die sich in erster Linie gegen die Aufnahmepolitik des Landes, nicht aber gegen Menschen richtete, zeigen die Brandanschläge im vergangenen Jahr, dass rassistischer Hass die Vernichtung von Menschenleben zum Ziel hat. Davon zeugt auch ein versuchtes Tötungsdelikt im September 2016 in Schwedt/Oder.

Rassistische Gewalt als Ausdruck des enthemmten Vertreibungswillens der Täter

Geflüchtete, sowie Menschen mit angenommenem oder realem Migrationshintergrund, blieben auch im Jahr 2016 die Hauptbetroffenengruppe rechter

Gewalt. Insbesondere Geflüchtete berichteten davon, wie erschütternd es für sie ist, an dem Ort angegriffen zu werden, an dem sie sich endlich in Sicherheit wähnten. Eine Vielzahl der Angriffe ereignete sich auf offener Straße, am helllichten Tage. Zudem schlugen rechte Gewalttäter wie auch schon in den Vorjahren verstärkt im Umfeld von Geflüchtetenunterkünften oder im direkten Wohnumfeld der Betroffenen zu. Folglich schränkte sich die persönliche Bewegungsfreiheit der Betroffenen stark ein.

Eine Vielzahl der von rassistischen Gewalttaten Betroffenen gibt mittlerweile an, ihre Wohnungen bei Anbruch der Dunkelheit gar nicht mehr zu verlassen, und bestimmte Orte, wie etwa Bahnhofsbereiche oder Supermärkte, so weit wie möglich zu meiden. Gerade bei Angriffen durch NachbarInnen auf Geflüchtete wird der unbedingte Vertreibungswille in Teilen der Brandenburger Gesellschaft deutlich: Obwohl den TäterInnen klar sein muss, dass sie, weil den Betroffenen namentlich bekannt, mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben, werden Übergriffe verübt und Drohungen

ausgesprochen. Menschen mit Migrationsgeschichte im persönlichen Nahbereich sind diesen AngreiferInnen derart unerträglich, dass sie mit Gewalt den Versuch unternehmen, die Betroffenen aus der Nachbarschaft zu entfernen.

Gegenüber 2015, als im gesamten Land Brandenburg wöchentlich hunderte Menschen zu rassistischen Kundgebungen strömten, hat sich die Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen dieser Art im Jahresverlauf 2016 stark verringert. Organisierte Rechte versuchten zwar weiter, Brandenburger Bürger_innen zur Teilnahme an ihren Demonstrationen zu mobilisieren, die Dynamik war aber mit der des Vorjahres nicht mehr vergleichbar. Vor diesem Hintergrund ist jedoch der Anstieg rassistischer Gewalt besonders besorgniserregend. RassistInnen brauchen offensichtlich keinerlei Bestärkung ihrer Ablehnung von Geflüchteten durch organisierte Rechte auf derlei Veranstaltungen mehr, um körperlich gegen Menschen, die sie als „fremd“ wahrnehmen, vorzugehen. Es scheint, dass die Demonstrationswelle von 2015 bereits ausreichend als Katalysator für

eine gewaltförmige Bewegung gewirkt hat. Durch die Nutzung sozialer Netzwerke ist es zudem für Rechte ein Leichtes, mit ihrer Hetze eine nie dagewesene gesellschaftliche Reichweite zu erlangen.

Kinder und Jugendliche im Visier von Rechten

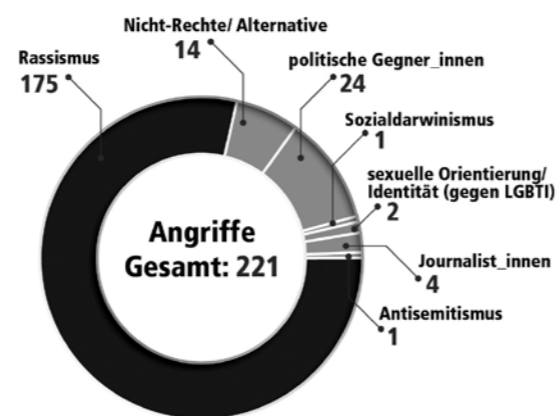
Eine besonders schwerwiegende Entwicklung ist der sprunghafte Anstieg bei Gewalttaten gegen Kinder und insbesondere Jugendliche: 22 Betroffene waren 13 Jahre alt oder jünger, als sie durch Rechte oder rassistische GelegenheitstäterInnen angegriffen wurden, 66 Personen waren zwischen 13 und 18 Jahre alt. Die jüngsten Betroffenen einer rassistisch motivierten Gewalttat in Brandenburg waren 2016 zwei und drei Jahre jung. Gewalt gegen Kinder ist von einem Tabu belegt, welches aber für rechte GewalttäterInnen hinfällig geworden zu sein scheint. So wurden Anfang 2016 in Hennigsdorf zwei kenianische Frauen, die ein Kleinkind im Kinderwagen schoben, von einem Angreifer mit einer Waffe bedroht, im März 2016 in Guben eine syrische Familie mit fünf

Kindern durch mehrere Täter mit Flaschen beworfen.

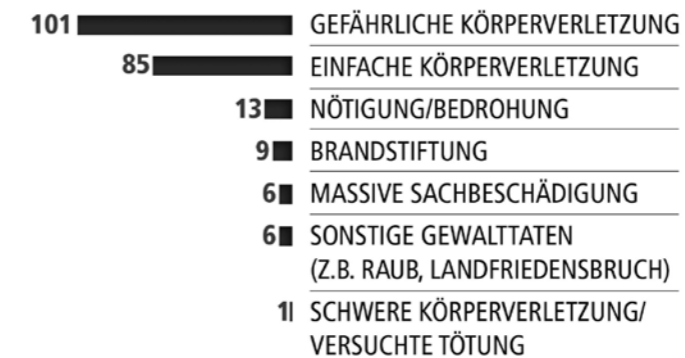
Jugendliche Geflüchtete wurden ebenfalls vermehrt zum Angriffsziel. Bei einem Großteil der Vorfälle waren die Angreifer deutlich älter als die Betroffenen. Mehrheitlich handelt es sich also nicht um sogenannte „Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen“. Minderjährige Geflüchtete bewegen sich, wie Jugendliche jedweder Herkunft, mehr im öffentlichen Raum als andere Altersgruppen, suchen nach - und brauchen – Freiräume, die sie zu Hause oder in ihrer Unterkunft nicht finden. Das „Verhalten der Jugend“ ist immer schon ein gesellschaftliches Konfliktthema gewesen. Klagen über Jugendcliquen und laute Musik gab es in vielen Brandenburger Orten schon vor Jahrzehnten, völlig unabhängig von Migration. In diesem Konflikt wirken nun rassistische Einstellungen verstärkend: Schon die Präsenz jugendlicher Geflüchteter an öffentlichen Plätzen wird von Rechten und anderen GelegenheitstäterInnen als Provokation aufgefasst, auf die mit Bedrohungen und Gewalt reagiert wird. Gerade hinsichtlich dieser Dynamik sind staatliche Stellen gefordert, für den Schutz der Betroffenen zu sorgen. Das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Raum darf nicht, wie vergangenes Jahr in Sachsen geschehen, für junge Geflüchtete eingeschränkt oder in Frage gestellt werden.

Im Jahr 2016 sind darüber hinaus wieder verstärkt nicht-rechte und alternative Jugendliche durch Rechte angegriffen worden. Auch hier reicht das Spektrum von geplanten Angriffen durch organisierte Rechte auf Jugendliche, denen eine politische Gegnerschaft zugeschrieben wird, zu Gewaltexzessen bei Zufallsbegegnungen, wie etwa bei Parties, an Badeseen oder Bahnhöfen. So machen gerade Jugendliche, die sich gegen Rassismus und für eine gelebte Willkommenskultur in Brandenburg engagieren, oder sich politisch klar gegen Rechts positionieren, die Erfahrung, dass ihr Engagement die Gefahr birgt, selbst durch Rechte angegriffen zu werden.

Rechte Angriffe: Tatmotivationen



Rechte Angriffe: Tatbestände



Neuruppin: Angriffe auf junge Linke vor Gericht

Neuruppin ist die Kreisstadt des im Norden Brandenburgs an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, gelegenen Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Mit ihren 30.000 Einwohner_innen ist sie eine der größten Städte in der Region. In der Stadt existiert seit vielen Jahren eine aktive, vor allem von Jugendlichen getragene, linke Szene, die sich um das selbstverwaltete Jugendzentrum „JWP Mittendrin“ herum organisiert. Damit sticht Neuruppin heraus in einer Region, in der seit den 90er Jahren in vielen Orten die Jugendkultur rechts geprägt ist und Neonazis immer wieder Gewalt ausüben. Das „Mittendrin“ und die dort verkehrenden linken Jugendlichen setzen den Versuchen der Rechten, auch in Neuruppin die kulturelle Hegemonie zu übernehmen, nachhaltigen Widerstand entgegen. Aus diesem Grund werden sowohl das Jugendzentrum als auch die jugendlichen Antifaschist_innen immer wieder zur Zielscheibe rechter Gewalttäter.

Im Mai 2014, die Kommunalwahlen in Brandenburg standen vor der Haustür, meldete sich bei der Opferperspektive ein junger Linker aus Neuruppin. Er

berichtete, dass er, als er gerade dabei war Wahlkampfmaterial für die Partei „Die Linke“ zu verteilen, auf den NPD-Kommunalpolitiker Dave Trick und einen weiteren Rechten getroffen sei, die Wahlplakate für die NPD aufhingen. Die beiden hätten ihn aufgrund einer Umhängetasche mit „Linke“-Logo als politischen Gegner identifiziert und deshalb angegriffen und geschlagen. Fast zwei Jahre später, im Januar 2016 standen die beiden Rechten wegen des Angriffs schließlich vor dem Amtsgericht Neuruppin. Dort stritten sie die Tat ab und versuchten, sich als die eigentlichen Opfer darzustellen. Der linke Jugendliche habe sie beleidigt, bespuckt und sei schließlich mit dem Fahrrad gezielt auf Dave Trick zugefahren. Dieser habe nur versucht, sich gegen den Angriff zu wehren. Tricks Verteidiger vermutete hinter dem Geschehen gar eine Verschwörung von Mittendrin, Linkspartei und Staatsanwaltschaft, mit dem Ziel seinen Mandanten politisch zu diskreditieren. Dem wollte der Amtsrichter nicht folgen und verurteilte Trick zu sieben Monaten und zwei Wochen, seinen Mitangeklagten

zu acht Monaten auf Bewährung. Beide Angeklagten legten Rechtsmittel gegen das Urteil ein, und im Dezember 2016 fand vor dem Landgericht Neuruppin die Berufungsverhandlung statt. Diese endete mit einem Freispruch für beide. In seiner Urteilsbegründung erklärte Richter Kalbow, dass es einerseits „sehr, sehr unwahrscheinlich“ sei, dass der linke Jugendliche gar nicht provoziert habe und andererseits der Angeklagte Trick, der als Stadtverordneter gewählt werden wollte, schließlich kein Interesse gehabt haben könne, kurz vor der Wahl als brutaler Schläger in der Öffentlichkeit zu stehen. Damit reproduzierte er Vorurteile gegenüber den Angehörigen der linken Szene in Neuruppin und ignorierte geflissentlich, dass rechte Kandidaten und Mandatsträger andernorts in Brandenburg durchaus schon durch Gewalttaten aufgefallen waren. So baute der NPD-Kreistagsabgeordnete Maik Schneider im benachbarten Landkreis Havelland gar eine Gruppe auf, die mit Brandanschlägen gegen politische Gegner und Flüchtlingsunterkünfte vorging. Im Juni 2017 wurde das



Antirassistische Demonstration in Neuruppin, März 2016, Foto: Presseservice Rothenow

Urteil wiederum auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Oberlandesgericht Brandenburg wegen Widersprüchen in der Urteilsbegründung aufgehoben und das Verfahren an das Landgericht Neuruppin zurückverwiesen. Ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest.

Zur selben Zeit begann in Neuruppin der Prozess gegen zwei Angehörige des neonazistischen Kameradschaftsspektrums aus Wittstock. Einer der beiden Angeklagten ist Sandy Ludwig, ein Gründungsmitglied der im März 2016 verbotenen „Weiße Wölfe Terrorcrew“. Die beiden Angeklagten hatten mit anderen Neonazis im September 2015 auf dem Rückweg von einer verhinderten rechten Demonstration in Neuruppin Station gemacht. In einem Einkaufszentrum

trafen sie auf zwei Punks, einen jungen Mann und eine junge Frau. Unvermittelt griffen sie die beiden an, schlugen und traten sie, so dass beide Verletzungen erlitten. Schlimmer jedoch waren die psychischen Folgen: Insbesondere die angegriffene Frau, die aufgrund einer starken Sehschwäche von dem Angriff besonders überrascht wurde, leidet bis heute unter Angstattacken und Schlafstörungen und traut sich bei Dunkelheit nicht allein das Haus zu verlassen. Angesichts dessen, dass die Tat durch Überwachungskameras aufgezeichnet wurde, sahen die Angeklagten offensichtlich keinen Sinn darin, die Taten abzustreiten und legten Geständnisse ab. Das hielt den Anwalt Ludwigs, den ehemaligen Vorsitzenden der neonazistischen „Wikingjugend“, Wolfram Narath nicht davon ab,

die Betroffenen im Zeugenstand als unglaubwürdig darzustellen und ihnen aufgrund des Tragens antifaschistischer T-Shirts vorzuwerfen, dass sie Gewalt gegen Rechte ausüben würden. Der Prozess dauert derzeit noch an, da das Verfahren mit weiteren Anklagen wegen rechter Straftaten verbunden wurde.

In beiden Prozessen stand die Opferperspektive den Betroffenen zur Seite und vermittelte Anwälte, die als Nebenklagevertreter auftraten. Gerade gegen die Versuche der Strafverteidiger der Rechten, die Betroffenen im Zeugenstand zu verunsichern und die jugendlichen Linken als eigentliche Gewalttäter darzustellen, zeigen wie notwendig juristische Unterstützung auch für Betroffene rechter Gewalt ist.

Massow: Täter verurteilt, Tat nicht aufgeklärt

Einer der schlimmsten rassistischen Übergriffe, mit denen sich die Mitarbeiter_innen der Opferperspektive in den letzten zwei Jahren beschäftigen mussten, war die Pfeffersprayattacke auf Bewohner_innen des Asylbewerberheimes in Massow. Im September 2015 hatte ein dort für den Heimbetreiber tätiger Bauarbeiter, der unter den Bewohner_innen des Heims für seine rassistische Haltung ihnen gegenüber bekannt war, in den Gängen des Heimes Pfefferspray versprüht. Der chemische Kampfstoff verletzte nach Zählungen der Opferperspektive bis zu 80 Bewohner_innen des Heimes, darunter viele Kinder. Noch während des Ermittlungsverfahrens wurden viele Betroffene abgeschoben oder zur Ausreise gedrängt. Dies hatte massive Auswirkungen auf den Prozess, der im Februar 2017 stattfand. Ein bei dem Angriff verletzter Syrer trat als Nebenkläger auf. Als der einzige neben ihm als Zeuge geladene Heimbewohner, ein Asylbewerber aus Albanien, aufgerufen wurde, erschien niemand. Die Dolmetscherin suchte ihn auf dem Flur, in der Annahme, dass er vielleicht den Aufruf nicht verstanden hätte, allerdings vergeblich. Schließlich überprüfte der Richter in den Akten noch einmal, an

welche Adresse die Ladung zum Prozess verschickt worden war. Dabei stellte er fest, dass es sich um das Abschiebegefängnis in Eisenhüttenstadt handelte. Damit konnten keine von der Tat betroffenen unmittelbaren Tatzeug_innen gehört werden. Neben Polizist_innen kamen ausschließlich Freunde und Kollegen des Täters zu Wort. Und so konnte die Erklärung des Angeklagten zum Tatablauf kaum in Frage gestellt werden. Dieser behauptete, er hätte an dem Abend mit den im Heim lebenden Albaner_innen einen Geburtstag gefeiert und dann im Alkoholausgang aus Unfug kurz einen Pfefferspraysprüher, den er zufällig dabei hatte, betätigt. Dieser Erzählung wurde gegenüber der Opferperspektive von abgeschobenen und ausgereisten Albaner_innen, die ein Mitarbeiter der Opferperspektive in Albanien befragt hatte, deutlich widersprochen. Doch ihre Sicht der Dinge spielte im Prozess keine Rolle. Einen Beitrag zur Aufklärung des Tatgeschehens leistete ausschließlich die die Nebenklage vertretende Anwältin. Die Staatsanwältin war zu sehr damit beschäftigt, den Nebenkläger, der in Syrien u.a. seine Kinder verloren hatte und durch den Angriff mit einem che-

mischen Kampfstoff retraumatisiert worden war, wegen Widersprüchen in seiner Aussage als unglaubwürdig darzustellen und mit einer Bestrafung für angebliche Falschaussagen zu bedrohen. Unter diesen Bedingungen folgte das Gericht der Darstellung der Tat als „dummer Jungenstreich“. Der Angeklagte wurde aufgrund der hohen Zahl von Verletzten, die dieser „Spaß“ verursacht hatte, das Gericht kam auf die Zahl von 35, zu einer Bewährungsstrafe von anderthalb Jahren verurteilt. Der rechte Hintergrund der Tat wurde vom Gericht nicht als solcher anerkannt. Nicht zur Rede in dem Prozess kamen die absolut erbärmlichen Lebensbedingungen in dem Heim in Massow, das weit abgelegen in einem Wald liegt. Die Isolation der Flüchtlinge ermöglichte es dem Täter, über lange Zeit die Heimbewohner_innen zu schikanieren, was dann schließlich in der Pfeffersprayattacke gipfelte. Auch dass die meisten von dem Angriff betroffenen Menschen danach keine adäquate medizinische Versorgung erhielten, spielte in dem Verfahren keine Rolle. Die Verantwortung hierfür tragen der Landkreis Dahme-Spreewald und der Heimbetreiber, die Firma Campanet GmbH.

Provokation und Enteignung

Anfang der 2000er Jahre tauchte im deutschen Neonazismus ein vermeintlich neues Phänomen auf. Trat die radikale Rechte bis dahin entweder im martialischen Look der Naziskinheads oder als völkische Trachtengruppe auf, änderte sich das Erscheinungsbild in Teilen der Szene nun gravierend. Neonazis, die sich selbst als „Autonome Nationalisten“ bezeichneten, bedienten sich aus dem Fundus der autonomen Linken. Auf einmal sah man auf rechten Demos Schwarze Blöcke und Leute mit Palästina-Sertüchern und Che-Guevara-T-Shirts. Damit trugen sie zu einer Modernisierung und Diversifizierung der rechten Szene bei und stellten den Anschluss an aktuelle Jugendkulturen her.

Christoph Schulze, ehemaliger Mitarbeiter der Opferperspektive und heute wissenschaftlicher Mitarbeiter am Potsdamer Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ), legt

nun mit seiner unter dem Titel „Etikettenschwindel – Die Autonomen Nationalisten zwischen Pop und Antimoderne“ erschienenen Dissertation eine umfangreiche Analyse der Politik der Entwendung und Aneignung linker kultureller Codes durch die Autonomen Nationalisten vor. Dabei orientiert er sich an Arbeiten von Ernst Bloch, der in den 1930er Jahren untersuchte, wie sich die Nazis aus dem kulturellen Fundus der Arbeiter_innenbewegung bedienten. Dass diese Analyse trägt mag auch daran liegen, dass es sich bei den Autonomen Nationalisten, wie der Autor betont, „programmatisch um klassische Nazis handelt, die lieber heute als morgen beginnen möchten, neue Konzentrationslager zu errichten.“ (S.12) Das Buch erlaubt einen detaillierten Blick auf die Transformationen der deutschen radikalen Rechten in den letzten 20 Jahren und trägt dazu bei, aktuelle Phänomene wie die „Identitäre Bewegung“ besser zu verstehen.



Christoph Schulze: *Etikettenschwindel- Die Autonomen Nationalisten zwischen Pop und Antimoderne*, Baden-Baden 2017, 44,95 €.

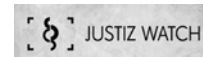
AKTIVISMUS

Rassismus im Justizalltag nachgespürt

Seit vielen Jahren haben ReachOut, die Berliner Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, und die ebenfalls in der Bundeshauptstadt ansässige Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) Erfahrungen mit Rassismus in der Justiz gesammelt. Daraus entstand die Idee, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die zu dem Thema Rassismus und Justiz arbeitet und rassistische Mechanismen im

deutschen Justizsystem dokumentiert. Anfang 2014 gründete sich das Projekt JUSTIZWATCH. In Kooperation mit den Beratungsstellen beobachten die Aktivist_innen von Justizwatch Prozesse in Berlin und Brandenburg und auch darüber hinaus. Ihre Beobachtungen dokumentieren und analysieren sie auf einer Internetseite. Das Ziel von JUSTIZWATCH ist es, mit kritischen Beobachtungen und daran anschließenden Ana-

lysen aufzeigen, wie sich Rassismus im justiziellen Kontext zeigt sowie ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Gerichte in dieser Hinsicht keineswegs neutrale Institutionen sind. Damit soll eine Diskussion angestoßen werden, über strukturellen Rassismus in der Justiz und darüber, wie dieser zu überwinden wäre. <https://justizwatch.noblogs.org>



IMPRESSUM



Opferperspektive e. V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
Telefon: 0331 8170000
Telefax: 0331 8170001



E-Mail: info@opferperspektive.de
Internet: www.opferperspektive.de

Redaktion: Hannes Püschel

Spendenkonto 3813100
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 10020500
IBAN: DE34100205000003813100